

3469/AB XX.GP

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Kier  
und PartnerInnen vom 22. Jänner 1998, Nr. 3592/J,  
betreffend die Einleitung von Verhandlungen  
über ein Bundes - Sozialhilfegesetz

Diese Anfrage, die in Kopie beigeschlossen wird, beantworte ich wie folgt:  
Antwort zu den Fragen 1 - 5:

Der Nationalrat hat den Entschließungsantrag 388/A(E) in der Fassung des  
Abänderungsantra -  
ges der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Dr. Gottfried Feurstein mit dem  
Wortlaut  
“Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales,

wird ersucht, mit den Ländern Gespräche über die Weiterentwicklung der Sozialhilfe  
aufzu -  
nehmen” mehrheitlich angenommen.

Die Problematik der österreichweiten Harmonisierung der Armutsbekämpfung war in der  
Fol -  
ge Gegenstand der Landessozialreferentenkonferenz in Pörtschach Ende letzten Jahres.  
Auf  
der Konferenz wurde der folgende Beschuß gefaßt:

“Die Landessozialreferentenkonferenz ist an einer Weiterentwicklung der Sozialhilfegesetze - bung unter Maßgabe des Konsultationsmechanismus interessiert und bereit, daran mitzuarbeiten. Für eine bundeseinheitliche Regelung besteht derzeit kein Bedarf. Weiters soll ein Querschnittvergleich der Sozialstrukturen aller Länder über Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgen.” In Entsprechung dieses Beschlusses wird daher in nächster Zeit eine umfangreiche vergleichende Studie in Auftrag gegeben werden. Diese Studie soll als Basis dafür dienen, gemeinsam mit den Ländern weitere Überlegungen im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich anzustellen. Ich habe weiters im Gefolge der Zweiten Armutskonferenz eine Arbeitsgruppe “Bedarfsorientierte Mindestsicherung” eingerichtet, die voraussichtlich noch 1998 ihre Ergebnisse vorlegen wird. Es ist davon auszugehen, daß nach Abschluß der Arbeiten der Arbeitsgruppe deren Ergebnisse Grundlage für die weitere Behandlung dieses Themenkreises sein werden. Ein Bundesgrundsatzgesetz ist im übrigen nur einer von mehreren Wegen, einen bundeseinheitlichen Mindeststandard zu erreichen.

Antwort zur Frage 6:

Die bereits erwähnte Expertenarbeitsgruppe - an der die von den Antragstellern angesprochenen Gruppierungen maßgeblich beteiligt sind - beschäftigt sich mit Vor- und Nachteilen von verschiedenen Modellen der „bedarfsorientierten Grundsicherung“. Aufgrund dieses Dialogs mit Vertretern von Organisationen, die tagtäglich mit den Problemen von tatsächlichen und potentiellen Empfängern von Sozialhilfeleistungen zu tun haben, werden wertvolle Erfahrungen für den Kontakt des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit den Ländern gesammelt.

Weiters ist das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an das ÖSTAT heran - getreten, die Statistiken über die Sozialhilfeausgaben und - einnahmen und über die Bezieher von Sozialhilfeleistungen konsistenter und transparenter zu gestalten. Das ÖSTAT wird zu diesem Thema demnächst eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Länder und des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales einrichten.

Beilage